

## **Anweisung Haftmittel:**

Vor dem Spiel haben sich die angesetzten Schiedsrichter davon zu überzeugen, ob in der Halle die Nutzung von Haftmitteln erlaubt ist. Dies ist über die Homepage des HVN ([www.hv-niederrhein.de](http://www.hv-niederrhein.de)) möglich. Ausschließlich in den dort aufgeführten Hallen ist Haftmittelnutzung erlaubt.

Sofern die Nutzung erlaubt ist, sind die Schiedsrichter trotzdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine Haftmitteldepots verwendet werden.

Die Schiedsrichter haben zwingend auf die Benutzung des Haftmittels zu reagieren, wenn Depots vorhanden sind oder die Haftmittelnutzung in der Halle untersagt ist.

Bei Feststellung von Haftmittelbenutzung bzw. Depots ist das Spiel von den Schiedsrichtern unverzüglich zu unterbrechen, unter Beachtung des Vorteils der nicht fehlbaren Mannschaft.

Der Spieler und der Mannschaftenverantwortliche sind von den Schiedsrichtern nach Time out auf die Haftmittelnutzung / Harzdepot hinzuweisen, mit der Aufforderung an den MVA, für die Entfernung zu sorgen.

Die Haftmittel / das Harzdepot ist vom betreffenden Spieler sofort zu entfernen, der Mannschaftenverantwortliche ist für die richtige Ausführung verantwortlich (Händewaschen des Haftmittel nutzenden Spielers, Entfernen des Haftmittelbehälters aus der Wechselzone, Entfernung des Depots, etc).

Wird nur Haftmittel (Behälter, Haftmittel an Wasserflasche o.ä) festgestellt, so ist der MVA der Mannschaft, der dieses zuzurechnen ist, von der Feststellung zu informieren, sofern ein Verbot existiert.

Sobald der Spieler das Feld verlassen hat, ist das Spiel unverzüglich wieder aufzunehmen.

Die Haftmittelnutzung ist nach dem Spiel auf der Rückseite des Spielberichtes mit Benennung des fehlbaren Spielers und der Mannschaft bzw. der Auffindeortes des Haftmittels zu dokumentieren.